

BRANDSCHUTZORDNUNG



Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten der Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Gewährleistung eines sicheren Aufenthaltes und Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände, sowie das Verhalten im Brandfall selbst. Die nachstehenden Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

- 1 Stets Ordnung und Sauberkeit halten.
- 2 Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art freizuhalten.
- 3 Der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen (Brandschutztüren) ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Schließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
- 4 In der gesamten Betriebsanlage ist das Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Freibereichen gestattet. Der Umgang mit offener Feuer und Licht ist verboten.
- 5 Hinweiszeichen sind zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen sein und nicht beschädigt oder entfernt werden.
- 6 Errichtungen, Änderungen und Reparaturen aller Art (z.B. an Installationen, Feuerungsanlagen usw.) dürfen nur durch hiezu befugte+beauftragte Personen durchgeführt werden
- 7 Vor der Durchführung von Feuer- und Heißenarbeiten, insbesondere Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Flämmen und Trennschneiden, sowie die Inbetriebnahme von Heizgeräten (z.B. Heizkanonen), ist eine schriftliche Freigabe durch eine befugte Person einzuholen (Freigabeschein für Heißenarbeiten).

Befugte Personen: BSB + BSW

- 8 Feuerungsrückstände sind in den hierfür bestimmten nicht brennbaren, mit ebensolchen Deckeln versehene Behälter aufzunehmen.
- 9 Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- 10 Elektronische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hiezu befugte+beauftragte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen, insbesondere das Überbrücken durchgebrannter Schmelzsicherungen ist verboten.
- 11 Maschinen und maschinelle Antriebe sind nach den Anweisungen des Herstellers zu betreiben.
- 12 In der Garage und auf dem übrigen Betriebsgelände ist die Parkordnung einzuhalten. Flucht- und sonstige Verkehrswege sind freizuhalten.
- 13 Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Holz, Packmittel, Arbeitskleidung, etc.) in der Nähe von Feuerstätten ist verboten.
- 14 Brennbare, leicht entzündliche, ätzende und giftige Chemikalien dürfen nur in den dafür entsprechend gekennzeichneten Behältnissen aufbewahrt bzw. bereitgehalten werden. Es darf nur die zum täglichen Bedarf erforderliche Menge am Arbeitsplatz vorhanden sein.
- 15 Die Brandmeldezentrale befindet sich im Bereich der INFORMATION in Nähe des Feuerwehruzuganges. Die Bedienung der BM-Zentrale erfolgt ausschließlich durch den BSB, BSW oder die Feuerwehr.

16 Bei EVAKUIERUNGSSALARM haben alle im Objekt oder am Gelände befindlichen Personen sofort die Anlage über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und sich auf dem jeweiligen Sammelplatz lt. Lageplan (siehe Beilage) zu sammeln. Helfen Sie Personen, die sich nicht so uneingeschränkt bewegen können wie Sie, ohne sich dabei selbst zu gefährden.

17 VERZEICHNIS der SAMMELPLÄTZE

- Sammelplatz SP1 Kundenparkplatz P1
- Sammelplatz SP2 Kundenparkplatz P2
- Sammelplatz SP3 Kundenparkplatz P3
- Sammelplatz SP4 Kundenparkplatz P3
- Sammelplatz SP5 Müllplatz

18 VERHALTEN IM BRANDFALL

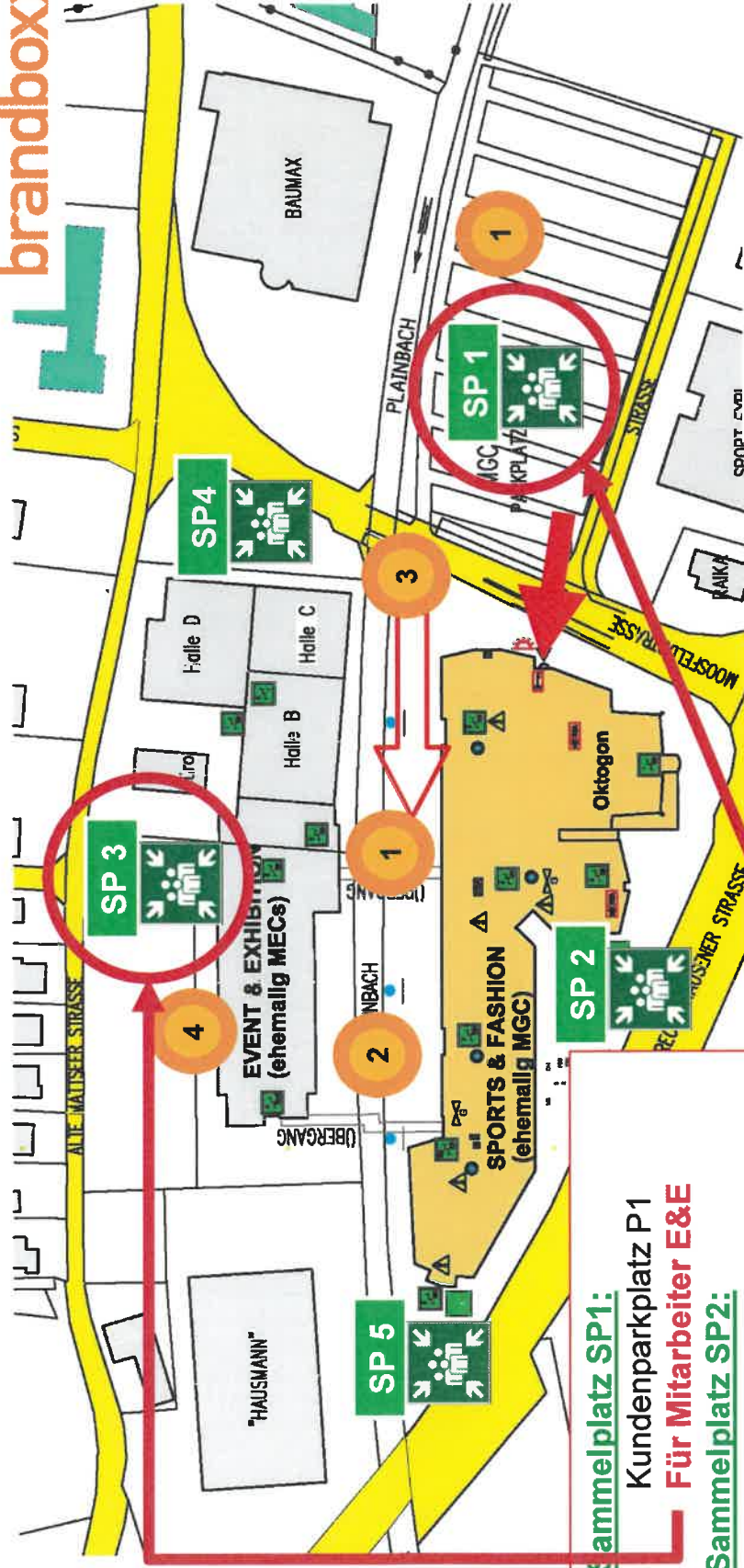
- ▶ Ruhe und Besonnenheit bewahren!
- ▶ Information Kl. 100 od 200 verständigen. Notruf 122 (Feuerwehr)
- ▶ Wenn erforderlich Druckknopfmelder betätigen!
- ▶ Gefährdeten Personen sofort Hilfe leisten ohne sich dabei selbst zu gefährden!
- ▶ Türen und Fenster des vom Brand betroffenen Raumes schließen!
- ▶ Stiegenhausfenster und Brauchauchentlüftungsvorrichtung zur Vermeidung einer Verqualmung der Fluchtwege öffnen!
- ▶ Mittel der Ersten Löschhilfe einsetzen!
- ▶ Immer die gekennzeichneten Fluchtwege verwenden!
- ▶ Aufzüge nicht benutzen!
- ▶ Einsatzkräfte erwarten und gegebenenfalls einweisen!
- ▶ Vollständigkeit der evakuierten Personen feststellen und dem Einsatzleiter bekannt geben, ob Personen vermisst werden!

.....
Leiter Technik :
Hr. Oberauer Roman
.....
Center Manager:
Hr. Oberhammer Markus

5) Sammelplätze



brandboxx



- Sammelplatz SP1:
Kundenparkplatz P1
Für Mitarbeiter E&E
- Sammelplatz SP2:
Kundenparkplatz P2
- Sammelplatz SP3:
Kundenparkplatz P3
Für Mitarbeiter S&F
- Sammelplatz SP4:
Kundenparkplatz P4
- Sammelplatz SP5:
Bei Müllplatz

 Zugang Feuerwehr

 Sammelplatz

 Standort LOTSE